

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 28.06.2024
Ausgabe 2024/40

Anmeldung Schulanfänger 2025

Für die Schulanfänger der Stadt Reichenbach im Vogtland einschließlich der Ortsteile Brunn, Friesen, Rotschau, Schneidenbach und Obermylau, die in dem Zeitraum vom

01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

Geboren sind, findet die Anmeldung in der *Stadtverwaltung Reichenbach, Zimmer Nummern 302 und 303, Markt 6/7, am*

Dienstag, den 27. August 2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, den 29. August 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr

statt.

Kinder, die im Zeitraum 01. Juli bis 30. September 2019 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Vorzulegen sind der amtliche Geburtsnachweis des Kindes, der Nachweis bezüglich des Sorgerechts sowie der Nachweis zur vollständigen Masernschutzimpfung.

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.03.20 wurde für die Stadt Reichenbach im Vogtland ein gemeinsamer Schulbezirk für alle vier Grundschulen festgelegt mit der Folge, dass die Eltern/Sorgeberechtigten frei in der Wahl der Schule sind.

Die Schulanmeldungen für diesen gemeinsamen Schulbezirk erfolgen zentral. Zu beachten ist, dass neben den allgemeinen Angaben der Erst- und Zweitwunsch zu benennen sind.

Näheres, zum Beispiel Online-Formulare, Termine Vorschuluntersuchungen usw., ab August 2024 unter www.reichenbach-vogtland.de.

Stadt Reichenbach im Vogtland

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.